



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Einstellung des Konkursverfahrens

Publikationsdatum: SHAB, KABZH 24.02.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 24.02.2028

Meldungsnummer: KK03-0000040276

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Winterthur-Altstadt, Stadthausstrasse 12, 8400 Winterthur

Einstellung des Konkursverfahrens Civan GmbH in Liquidation

Schuldner:

Civan GmbH in Liquidation
CHE-113.468.318
Oberer Deutweg 4
8400 Winterthur

Datum der Konkurseröffnung: 03.02.2023

Datum der Einstellung: 21.02.2023

Kostenvorschuss: CHF 15'000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.
Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Fristansetzung für die Durchführung der Spezialliquidation gemäss 230a Abs. 2 SchKG, für den Fall, dass der Konkurs über die Civan GmbH rechtskräftig mangels Aktiven (Art. 230 SchKG) eingestellt wird.

Befinden sich in der Konkursmasse einer juristischen Person verpfändete Werte und ist der Konkurs mangels Aktiven eingestellt worden, so kann jeder Pfandgläubiger trotzdem beim Konkursamt die Verwertung seines Pfandes verlangen.

Für den Fall, dass der Konkurs rechtskräftig mangels Aktiven eingestellt wird, läuft für die Pfandgläubiger die Frist für die Stellung des Begehrens um Spezialliquidation (Art. 230a Abs. 2 SchKG), damit verbunden die Verwertung ihres Pfandes, bis am 16.03.2023. Das Begehren um Spezialliquidation gemäss Art. 230a Abs. 2 SchKG müssen die Pfandgläubiger in schriftlicher Form mit der genauen Bezeichnung ihres Pfandes beim

Konkursamt Winterthur-Altstadt einreichen. Gleichzeitig ist ein Kostenvorschuss von CHF 1'800.00 an das Konkursamt zu bezahlen (Nachforderungsrecht vorbehalten).

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 06.03.2023

Kontaktstelle:

Konkursamt Winterthur-Altstadt,
Stadthausstrasse 12
Postfach
8401 Winterthur